

Die Gemeinde Ahlsdorf übernimmt alle anfallenden Bewirtschaftungskosten inklusive der Gebäudeversicherung und ist auch für notwendige Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen verantwortlich.

§ 4 Beginn und Laufzeit

Die Nutzungsvereinbarung tritt ab 01.01.2017 in Kraft.

Die Nutzungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

Bei Beendigung der Nutzung erfolgt die Rückgabe in dem zum Zeitpunkt der Beendigung tatsächlich vorliegendem Zustand.

§ 5 Vertragsänderungen

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam erweisen, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Die Unterzeichneten verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragszweck, insbesondere wirtschaftlich am ehesten entspricht.

Änderungen zu diesem Nutzungsvertrag bedürfen der Schriftform.

Helbra, den

Ahlsdorf, den

Skrypek
Verbandsgemeindebürgermeister

Patz
Bürgermeister